

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

21. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Hausgenosse“

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Siegmund Göttsche (Halle) und Justizrat
Karl Schöke (Halle), Leipzig, Halle, Halle
Halle'sche Anzeiger-Verlagsanstalt
Halle a. S.

Redaktion: Gr. Ulrichstraße 18 (Eingang durch Hofstraße) Zimmer 6
Druckerei: Gr. Ulrichstraße 18-19
Für Adressen unvollständiger Schriftstücke keine Verantwortlichkeit.

Druck und Verlag von W. Rathenow in Halle a. S.

Verlegungspreis 212 Nr. 428.

Halle'sches Tageblatt — Halle'sche Neuzeit Nachrichten — Halle'scher Lokal-Anzeiger — General-Anzeiger für die Provinz Sachsen.

Die heutige Nummer umfasst 22 Seiten.

Neuere Ereignisse.

Eine von 1800 Personen besuchte Bergarbeiter-Verammlung in Eisen in Sachen des Arbeitsnachweises beurteilte die ablehnende Haltung des Ministers.

Bei den letzten Stürmen in der Nordsee haben die Rettungsstationen wiederum großes Gelingen; eine kanarische Leuchtschiff wird aber in Betreff des Rettungsbootes „Vogelad“ gemeldet, das mit sechs Leuten aufgefunden wurde.

Gegen das Urteil im Kieler Prozeß hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt.

In Betersburg starb Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz.

Gestern fand in Regdel eine Gedenkfeier für den Begründer der Zoologischen Garten, Professor Anton Dohrn, statt.

Die Heimkehrung von 13000 spanischen Kriegerblinden aus Wlaskoff ist befohlen worden.

Sonnino hat den Auftrag zur Kabinettsbildung erhalten.

Opfer der Untersuchungschaft.

Der Kieler Prozeß und sein Ausgang bildet natürlich allwenn die Gegenstand lebhafter Erörterung. Wir wollen davon absehen, uns weiter mit dem Prozeß zu beschäftigen, das nicht nur die fälschliche Wertvermahnung, sondern auch die Anklagebehörde einschließlich ihrer politischen Hilfsorgane kritiken hat, dagegen halten wir es für dringend geboten, an der Hand dieses Prozeßes dem Letzten der Untersuchungschaft eine Betrachtung zu widmen, weil die freigelegenen Angelegenheiten zum Teil länger als ein Jahr in Halle waren.

Der § 112 der St.-P.-O. gewährt dem Untersuchungsrichter bzw. der Staatsanwaltschaft eine schwerwiegende Sandhöhe, wenn er bestimmt, daß die Untersuchungschaft verhängt werden kann, wenn dringende Verhältnisse gegen den Angeklagten vorliegen und er selbst der Untersuchung überführt ist oder Tatsachen vorhanden sind, aus denen geschlossen werden kann, daß er Spuren der Tat vernichtet oder Zeugen vor, in ihren Aussagen beeinflusst. Mit Recht geht in unserer Zeit das Bestreben dahin, die Befugnis nach Möglichkeit einzuschränken und die Maßregel der Untersuchungschaft nur auf Ausnahmefälle begrenzt zu sehen. Der im vorigen Jahre veröffentlichte Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung trägt dem zwar Rechnung, er geht aber nach Ansicht vieler noch nicht weit genug in der Einschränkung der Untersuchungschaft. Von welcher Bedeutung die in die Hände der berechtigten Stelle gelegene Befugnis ist, wird daraus ersichtlich, daß in Deutschland alljährlich viele tausende in Untersuchungschaft genommen werden — Schuldige und Unschuldige. Die gegen die Verhaftung erhobenen Bedenken haben nur bei einem ganz geringen Prozentsatz Erfolg, wobei noch erheblicher sind Ge-

wicht fällt, daß es sich keineswegs immer um Gewohnheits-Verbrecher handelt, sondern auch um unbefrante, in geschätzter Stellung befindliche Personen, gegen die sich ein mehr oder minder begründeter Verdacht richtet. Ein weiteres erschwerendes Moment liegt darin, daß die Untersuchungschaft unbefristet ist, und wenn wir auch nicht daran zweifeln, daß sie von der berechtigten Stelle nur nach pflichtgemäßem Ermessen verhängt wird, so darf man doch nicht vergessen, wie auch Untersuchungsrichter, Staatsanwälte usw. nur Menschen sind, aller Fehler und einseitigen Anschauungen fähig. Das pflichtmäßige Ermessen bildet also keinen Schutz gegen Unrechtfertigkeit. In wie vielen Fällen sich die Untersuchungschaft schließlich als eine unnütze Maßregel herausgestellt hat, entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit, kein wird die Zahl sicherlich nicht sein.

Wir verlagen uns an Urteil darüber, ob die Verhängung der Untersuchungschaft im Kieler Prozeß notwendig war oder nicht. Sie ist erfolgt wegen der zu Beginn der Untersuchung vorhandenen gemeinen Ansehensschwäche. Ob aber diese Gefahr bis zum Urteilspruch schwäche, ob nicht nach den Beschuldigungen, den Vornehmungen der Zeugen vor die Haft aufgehoben werden konnte, ist eine andere Sache. Ueberhaupt scheint uns die Frage wichtig, ob nicht die erforderlichen Ermittlungen inwieweit mehr beschleunigt werden könnten, um die Vollstreckungszeit zu befrachten und damit die Untersuchungschaft abzukürzen, d. h. sofort dann aufzuheben, wenn dem Angeklagten eine ungebührliche Beeinträchtigung der Unternehmung nicht mehr möglich ist. Es kann unmöglich gefällig werden, daß Personen auch nur eine Stunde länger als zureichend nötig ihrer Freiheit beraubt und der Gefahr ausgesetzt bleiben, körperlich und geistig zugrunde gerichtet zu werden. Wie oft mag nicht schon ein Haftbescheid zum Tadelurteil eines Unschuldigen geworden sein, und auch im Kieler Prozeß hat zu einer der Angeklagten gesundheitlich schwerer Schaden gestiftet, was vielleicht durch frühere Aufhebung der Untersuchungschaft hätte vermieden werden können.

Was die Letztere noch verhängt, ist die unwürdige Behandlung. Hierin mag ja im Laufe der Jahre manches besser geworden sein, aber es bleibt noch viel zu wünschen übrig. Ebenso wie die Verhängung der Untersuchungschaft im Belieben der richterlichen Behörde liegt, ist es auch mit der Gewährung der dem Untersuchungsgefängnisse geistlich und unmöglichen Verhältnissen der Haft. Der Untersuchungsgefängnis, der ja noch seines Verbrechens überführt worden ist, braucht auch nicht zu arbeiten, aber in wievielen Fällen wird er nicht zu niedriger Arbeit gezwungen und unterliegt er nicht Disziplinartrofen bei mangelhafter Arbeit! Er fühlt sich recht und schuldig und in den meisten Fällen meint er, das Verdammende ist doch seinen Fesseln haben.

Eine Reform der Untersuchungschaft ist dringender erforderlich, das lehrt auch jene der Kieler Prozeß. Man bricht in unserer Zeit so viel von Humanität und wendet sie oft an ganz falscher Stelle an. Wenn man aber verlangt, daß das ganze heilige Reichthum der persönlichen Freiheit nicht unnützig geföhrt und auch in unserer Justizpflege gewahrt wird, so ist das eine berechtigte Forderung der Humanität, die fe-

halb wie möglich gewährleistet werden sollte. Die staatsbürgerliche Pflicht stellt vielfach hohe Anforderungen an das einzelne Individuum, aber das dieses sich seiner persönlichen Freiheit berauben lassen muß, nur dann das Gericht in der Unternehmung nicht behindert wird, das ist doch wohl kaum zu verlangen. Gezielte Festlegung und genaue Lenkung der Fälle, in denen die Untersuchungschaft zu verhängen ist, muß nach den Erfahrungen, die man mit der diskretionären Befugnis der Gerichte gemacht hat, das Mindeste sein, was verlangt werden kann. Durch die jetzt von der Staatsanwaltschaft gegen das Kieler Urteil eingelegte Revision darf übrigens nach § 123 der St.-P.-O. die Freilassung der Angeklagten nicht versperrt werden.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. Dezember. (Sonntagsblätter.) Der Kaiser ist heute abend 11 1/2 Uhr aus der Gölzde in Potsdam eingetroffen. Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz ist in der Nacht zum Sonntag in Betersburg gestorben.

Die Interpellation über den Kieler Prozeß ist am Montag, 4. Dezember, in der Reichstagskammer gegenüber ist festzustellen, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral von Tirpitz heute auf sofortiger Beantwortung der Interpellation über den Kieler Prozeß im Reichstag erschienen war und daß die Verlesung am Montag lediglich auf Wunsch der Interpellierenden unterbrochen wurde.

(Der Reichstag) nahm in der Sonabendung einen Antrag Ables auf Einstellung zweier Sitzungsperioden gegen den Abg. Hansen an. Die Interpellation betreffend den Verleibtrieb in Kiel wird am Montag, andere Interpellationen werden in den folgenden Tagen beantwortet werden. Das Gesetz betreffend die Finanzabhebung des Strafverfahrens der Arbeiter-Interpellation-Verlesung wurde nach längerer Debatte, an der sich die Abg. Schöke (Soz.), Stabthagen (Soz.), Gieseler (Str.) und Borchers (Str.) beteiligten, in zweiter Lesung angenommen, ein freistündiger Antrag, die Vorlage einer Kommission zu überempfehlen, wurde abgelehnt. Darauf folgte die Beratung des Handelsvertrags mit Portugal. Staatssekretär Delbrück empfahl die Vorlage, die unterer heimischen Landwirtschaft nicht schädlich ist. Abg. Rieder (Str.) empfahl Kommissionsübermittlung, da der Vertrag Deutschland herabsetzt. Abg. Graf v. Helldorf empfahl mobilisierende Prüfung, der Vertrag könne unsere Beziehungen zu Portugal unbrüderlich gestalten. Was Merkel (Str.) machte schwere Bedenken gegen den Vertrag geltend; die Vollermächtigung betrafen gar nicht Deutschland, sondern andere Länder, außerdem ist zu bedenken, daß der Vertrag vorwiegend in eine adjektive Text mit dem portugiesischen gar nicht übereinstimmt. Geheimrat von Müller erklärte den französischen Text für maßgebend. Nach Abg. Wuldeberg (Str.) erklärte sich gegen die Bestimmungen des Vertrages. Abg. Schöke (Soz.) erklärte, daß der Vertrag in London am 10. August 1909 unterzeichnet worden sei. Abg. Lin (Soz.) lehnte den Vertrag namens der heimischen Textil- und Kleinindustrie ab. Staatssekretär Delbrück bezeugte, daß die Regierung bemittelt gegen die Bestimmungen der Industrie gerecht zu werden. Die Größten unserer Industrie hatten auf der Unvollständigkeit des inneren Marktes. Montag: Fort.

(Anträge im Reichstag) Berlin, 4. Dezember. Dem Reichstage ist ein Antrag Baiermann und Genossen ausgegangen auf Verlegung eines Gesetzentwurfes über die Einführung einer Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung

Die schöne Exzellenz.

Roman von T. Schirnan.

82) (Fortsetzung.)
Sachsin verlesen.
Sachsin rang berechnend, sich frei zu machen; die Finger der Kammerleiterin umschloß ihr Handgelenk wie mit einer Eisenkammer.
„Wissen Sie, warum er sich mit Ihnen verlobt hat?“ flüsterte die Französin, im Affekt in ihrer Muttersprache redend. „Ich will es Ihnen sagen: Er hat es getan aus dem nämlichen Grunde, der ihn veranlaßte, vorher ein Liebesverhältnis mit der überberühmten Sängerin der „Walhalla“ anzufähigen. Er tat es, um vor der Welt nicht für ein Opfer der schönen Exzellenz zu gelten. Freilich hat er dadurch niemand als Sie selbst gewöhnt. Warum verließ er seine Verlobung auch gerade in die Woche, in der es zur schließlichen Tatsache wurde, daß Prinz Zerichstoffs die schöne Exzellenz zu seiner Gemahlin machen würde? Das hätte er nicht tun sollen. Das war zu deutlich, das nahm der Sache alle Glaubwürdigkeit, da er ja leider alle Welt zum Zeugen seiner glänzenden Leidenschaft für die reizende Frau gemacht hatte. Ich verleihe mich nicht mit meiner Anlage; ich würde das für erbärmlich halten. Nennen Sie ihm meinen Namen, wiederholen Sie ihm meine Worte, und Sie werden sehen, ob er die Ehen haben wird, mich lägen zu lassen. Er verachtet sich ja allerdings so gut auf die Deutsche; er würde freilich sein Werkstück daran lassen, wenn selbst vor der Unzulänglichkeit Ihres Angebots die Ehen nicht überwältigt. Er lautet er indes, so werden Sie sich an andere, an Ihre Verwandten, an Ihre Freunde. Man ist zu feige gegen Ihnen die absolute Wahrheit zu entdecken, aber Ihrem Fortgehen wird man Sie nicht verhehlen können. Wenn man Ihnen auch in Worten nicht das Traurige einräumt, so werden Sie doch in den Gesichtern die Bekämpfung meiner Behauptung lesen, wenn Sie sich nicht abfällig gegen die Wahrheit selbst befinden wollen!“
Sie schwing vor dem herzerstreuenden Ausdruck, mit dem die lieblichen Aenderungen die eines zu Tode gehenden Wildes auf sie gerichtet waren. Ihr leidenschaftlicher Trost schwand vor diesem schmerzlichen Blicke. Sie gab Sachsin's Hand frei.

„Ich behaupte, Ihnen so nahe tun zu müssen“, sagte sie mit bleiblicher Weichheit.
Sachsin antwortete nicht; sie wies nur stumm nach der Türe. Diesmal gehörte die Kammerleiterin ohne Widerrede; aber schon am Ausgange lehrte sie noch einmal um.
„Verurteilen Sie mich nicht zu hart!“ bat sie mit gedrückter Stimme. „Ich bin froh, eigenmächtig, selbstschuldig, aber nicht falsch. Auch war ich nie die Geliebte des Grafen Gölzow.“
„Ich“ sie dachte — „ich war nicht genug, mein Herz an ihn zu verlieren, während er nie mehr als eine flüchtige Begehr beabsichtigt hat. Was er mir angetan hat, könnte ich ihm leicht vergelten, nicht aber, was er an Ihnen verbroch. Sie werden es nicht hören wollen, daß ich Sie liebe und verehere. Dennoch ist es so. Das Andenken an Ihre Milde und Gerechtigkeit wird mich immer begleiten. Ihr Brief wird mir ein Heiligthum sein. Gerade deshalb kam ich, gerade, weil ich Sie vergaßte und ich in Ihnen einen Engel in Menschenschalt sah. Sie sollten nicht das Opfer eines Verbrechens werden; ich wollte es nicht, und wenn es in der nämlichen Stunde mein Tod gewesen wäre, ich hätte Ihnen die Augen öffnen müssen, ehe es so spät ist, um jeden Preis. Gott segne und tröste Sie!“
Mademoiselle Antoinette hatte, ehe Sachsin es hindern konnte, deren eiserne Hand an ihre Lippen gedrückt, und dann eilte sie hinaus, an dem Diener vorüber, der kaum Zeit fand, ihr die Glas-türe zu öffnen.
Luten im Vorgarten traf sie mit Erich Gölzow zusammen.
Die beiden gingen sich mit dem Widien. Gölzow's Grub blieb unerwidert; höferricht flammten die kalten, dunklen Augen der Kammerleiterin in die seinen, und dann — nach einem sekundenlangen Hörgen, währenddessen die roten Lippen sich ein wenig über den hüpfenden Maßbän geöffnet hatten, als wollten sie heftige Worte hervorstoßen — eilte Mademoiselle Antoinette weiter, zu der Drohke, die draußen vor dem Gittertore ihrer wartete.
Gölzow sah ihr nach, überdrückt und unangenehm berührt durch diese Begegnung.
Wie kam sie hierher? Was hatte sie hier getan?
Er war der Meinung gewesen, daß sie bereits abgereist sei, und nun fand er sie hier im Hause seiner Braut
Er eilte hinaus.

Im Salon trat er niemand. Die Baronin machte mit den Kindern einen Nachmittagsbesuch bei Bekannten und Komtesse Matuffa war auf ihrem Zimmer.
„Meine Braut hat eben Besuch gehabt?“ fragte er den Diener.
„Ja, Herr Graf — eine Dame!“
„Wenachrichtigen Sie die Komtesse von meinem Hiersein.“
Er ging langsam auf und nieder; seine Aufmerksamkeit wuchs mit jeder Minute, die verfloß, ehe Sachsin eintrat.
Dann endlich kam sie — blaß, eiden und so verändert, daß ihn bei ihrem Anblick ein dumpfer Schreck ergriff.
„Was, um des Himmels willen, konnte diese Wahnhinige ihr gesagt haben?“
Er ging ihr entgegen; sie reichte ihm die Hand; sie wehrte ihm, als er sie fassen wollte.
„Rein, nein — laß!“
Unwillkürlich gegen ihren Willen kamen diese Worte über ihre Lippen.
Eben noch hatte sie sich gelobt, daß alles Dinge sein müsse, Irrtum, Verleumdung; aber nun, da er sich ihr nahte, fühlte doch das fürchtbare Gelpenit des Mißtrauens wieder auf wachen ihm und ihr. Zu sehr hatten die Worte der Kammerleiterin das Gerüchte der Wahrheit getragen. Sachsin konnte sich der Ueberzeugung nicht verhehlen, daß dieses wilde, trostige Mädchen ist an das alles glaubte, was sie ihr gesagt hatte.
Und alle anderen glaubten das nämliche. Sie hatte es bewiesen. Ein entsetzlicher Schandakt!
Sie hatte in der Einkamkeit ihres Zimmers beide Hände gegen die Schicksale gerichtet. Es war ihr gewesen, als müsse sie wahr-sinnig werden.
Wie gern hätte sie ihre Augen vor der Schrecknis verschlossen, wie gern den jürchthigen Verdacht mit Umkleidung oder Willens-treue aus ihrem Hirn gebannt! Aber sie konnte es nicht, sie konnte es nicht. Wie böse Geister kamen die Erinnerungen, eine nach der anderen.
Sie dachte, wie offen er am Abend der gemilderten Schicksale seine Leidenschaft für die schöne Exzellenz gesezt hatte, dann an die Begegnung im Park — jene auffallende junge Dame war offenbar die überberühmte Sängerin aus der „Walhalla“ gewesen; sie dachte auch daran, daß der sonst so gutmütige Baron Selbst in den

Nationale Wähler der III. Abteilung!

Schon rühmt sich die Sozialdemokratie, übermütig gemacht durch die Reichstagswahl, des bevorstehenden Sieges.

Mitbürger! — Wollt ihr wirklich an einem Siege der Sozialdemokratie mitschuldig werden?

Das wäre Verrat an unserer Stadt Halle! Drum tue jeder nationale Bürger seine Pflicht!

Keiner darf bei der Wahl fehlen. Auf jede Stimme kommt es an!

Nur wenn alle bürgerlichen Wähler ihr Wahlrecht ausüben, wird es möglich sein, eine gründliche Niederlage der Sozialdemokratie herbeizuführen.

**So ist das Wahlrecht eine Wahlpflicht für jeden, der sein Halle liebt!
Keine Verärgerung und keine Lässigkeit!**

Wer noch nicht gewählt, gebe unverzüglich für die Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien seine Stimme ab.

Dann ist der Sieg uns sicher!

Der Wahlausschuß
des
Hallischen Bürgervereins.
(H. B. V.)

Der Wahlausschuß
des
Allgemeinen Bürgervereins für städt. Interessen.
(Kommunale Vereine.)

Zur
Weihnachtsbäckerei
biete ich grosse Auswahl sämtlicher Zutaten in bekanntesten Qualitäten bei grösster Preiswürdigkeit.
A. Reichardt jun.
Fernsprecher 217. Halle a. S., Burgstr. 69. Gründung des Hauses 1805.

Consolidierte Hallesche Pfännerschaft
Hofort
Nasspresssteine
altbewährter Qualität und Brennkraft
— grosses Format —
zum Preise von **Mk. 15.—** für das Tausend frei Gelass.
Kohlenexpedition Mansfelderstrasse 21. — Fernruf 123.

„Kans Sachs“ Schuhwaren
sehr billig!
Talamtstr. 3, am Hallmarkt.

Strümpfe,
in Güte und Haltbarkeit unerreicht,
Socken, nicht einlaufend, nicht flüchtig, Baat 1 Wf. und besser.
Antriften jeder Art.
Winterstein, Marienstr. 9.

Das grösste Gewicht
legt die einsichtige Hausfrau auf Ersparnisse im Haushalt. Eine grosse Ersparnis ist ihr ermöglicht, wenn sie an Stelle der teuren Butter die sprichwörtlich beliebten
van den Bergh'schen
Margarine-Marken
Vitello und Clever-Stolz
welche feinste Molkeerbuter vollständig ersetzen, in ihren Haushalten verwendet.
Erhältlich in allen besseren Kolonialwaren-Geschäften.

Ein Schlager
der deutschen Schokoladen-Industrie
Deutscher Meister
Schokolade
1/4 Pfund nur 30 Pf.
Qualität einzig in ihrer Art. Geschmack unerreicht.
Mittlerer Gabeffantent: **Peghold & Aulhorn A.-G., Dresden**
Vorzügig in den meisten Spezial-, Delikatessen-, Kolonialwaren- und Geschäften u. Konditoreien

Allgem. Konsum-Verein Halle.
Unsere geehrten Mitglieder empfehlen wir frei Haus
Ia. Speisekartoffeln
Up to date, magnum bonum, Brocken-Kartoffel
a Zentner 2.50 Mk.
Salatkartoffeln, gelb- und weissfleischige, a Zentner 3⁷⁰ Mk.
Als Lager sämtliche Sorten pro Zentner 10 Pfg. billiger.
Koch- u. Tafeläpfel a Pfd. zu 6, 8, 10, 12 u. 15 Pfg.
Bei Bezug frei Haus ohne Marken von 25 Pfd. aufwärts 10% Preisermäßigung.
Der Vorstand.

Verlangen Sie nur:
„Pfeilring“ Lanolin-Seife
25 Pfg. pro Stück.
„Nachahmungen weisen man zurück.“
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft. Abteilung Lanolin-Fabrik Martinshofstraße, Charlottenburg, Salzafer 16.

Zur Blutreinigung!
Larman's Tentoburger Waldtee, seit Jahren bewährter und empfohlener Familien- und einmagenstärkendes Genussmittel, in tausenden Familien regelmäßig im Gebrauch. Durch schlechteren Blut entstehen: Rheuma, Ausschlag, unreiner Teint, Röteln, Fäulnis, Hauterkrankungen, Verstopfung, Magenbeschwerden, Fettstoffigkeit, Fäulnis etc. Besteht aus: Erdbeer-Löffel-Tausendfüßler, Krause-Nia, Steinleber, Milparosen, Anis je 2, Fenchel, Sennes, Schilg, Faulbaum, Lavendel, Pfeffer, Strohholz je 6, Hall, Carthagen, Kamille, Lithaem, Pfefferm., Linden, Sassafras je 4, Bitterklee, Meldebeje 1. Pat. 0.50, 10, 21.
In Halle: Hirsch-Apotheke, Markt 17; Kronen-Abt. Ecke, Steinweg 58.

David's Nährwieback,
Stauben u. Erbsenmehl, insbesondere Refouloisgetreide äussert empfindlich, weil leicht verdaulich, sehr wohlschmeckend und ungemein haltbar.
Johannes David, Konditor, Seifner, 1.
Halle u. Gramophone etc. repariert gut u. billig
K. Unger, Buchersbühl, d. a. Markt

1.2
Sp
Wo
He
Sc
Sa
Kü
* Do
ber ab
Bertralt
Dambere
arbeit
über W
Schwind
hoch die
Stimme
sach em
st fogat
kommt,
Is eine
aufehen,
irrade
Diejen
und lo
Einferti
Einganz
nach ihr
eant zu
benen 2
die por
Vorstell
im tier
einen
in den
sio. bo
ungen,
rebet
hängen
Wund
Hie das
reghen
sach b
Ein ab
Erfurt
tritt be
reng u
Befam
* Durb
pelt a
dullei
mdeit
für B
aus W
bilbung
sch ei
beter
cufsch
werber
Grafis
porbi
Zerber
nefen
sichen
verpfl
alle b
die u
durch
werber
Jahre
Arbeits
ordnu
Berlie
sichen
fungen
und b
geich
diejen
reichl
zu u
habiti
griht
ber A
nung
Gint

